

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 13.10.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	26.10.2011	Ö
Hauptausschuss	28.11.2011	N
Stadtvertretung	26.10.2011	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Voraus kalkulation der Abwassergebühren 2012

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2012 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2012 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 06.10.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 06.10.2011

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Bereits bei der Vorkalkulation für 2010 mussten die Auswirkungen des sog. „Krötentunnel-Urteils“ berücksichtigt werden, die zu einer spürbaren Senkung der Abwassergebühren auf 2,50€/qm führten. Da gegenüber 2012 mit keinen wesentlichen Kostensteigerungen gerechnet wird und sich bei den kalkulatorischen Kostenberechnungen rückläufige Entwicklungen ergeben und außerdem zz. relativ geringe Investitionen umgesetzt werden, sinken im Ergebnis die Abwassergebühren auch im Jahre 2012.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass auch durch fortgesetzte intensive Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort bis Mitte 2011, weiterhin erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen generiert werden konnten, die neben dem Effekt der Gebührengerechtigkeit auch noch allgemein und nachhaltig als Ergebnis den geringen Gebührensatz des Vorjahres bestätigen. Auch hier sinken die Gebühren im Ergebnis.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus abflusslosen Sammelgruben kann aufgrund der tatsächlichen Entwicklung zunächst wieder auf die Höhe des Jahres 2010 gesenkt werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2012 ergibt im einzelnen:

Kostenartengruppen	2011 € alt	2012 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.034.500,00	1.007.794,96
Kalkulatorische Zinsen	321.096,93	269.887,33
Betriebskosten	1.426.500,23	1.496.865,10
Gesamtaufwand	2.782.097,16	2.774.547,39
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	- 478.923,70	- 529.363,06
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.303.173,47	2.245.184,33

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2011	neu ab 01.01.2012
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,03 €/m ³ 1,2 %	2,50 €/m ³	2,47 €/m ³
Zusatzgebühr Regenwasser	- 0,05 €/qm 7,25 %	0,29 €/qm	0,24 €/qm
Gebühr Sammelgruben	- 1,37 €/m ³ 28,85 %	4,75 €/m ³	3,38 €/m ³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³
	2,48	2,55	2,60	2,40	2,44	2,64	2,64	2,50

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,55	2,96	3,08	2,89	2,85	nicht mehr gerechnet	nicht mehr gerechnet
--------------	------	------	------	------	------	------	----------------------	----------------------

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2012** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Höppner, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Bisherige Gebühr	2,50 €/m³ x 675.000 m ³ =	1.687.500 € p.a.
Kalkulation TREUKOM	2,47 €/m³ x 675.000 m ³ =	<u>1.667.250 € p.a.</u>
Differenz zum Vorjahr:		- 20.250 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2011.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.